Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Donnerstag, 16. Jänner 13.

Rodelsport in Wien. Der Magistrat, Abteilung IV, veröffentlicht soeben nachstehende Kundmachung betreffend die Ausübung des Rodelsportes im Wiener Gemeindegebiete: Das Rodeln (Fahren mit Schlitten ohne Zugkraft bloß mit Hilfe des Gefälles) ist an jenen Orten verboten, an welchen hiedurch die körperliche Sicherheit gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt werden kann. Diese Orte werden nach Bedarf durch Verbotstafeln besonders bezeichnet. Übertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 400 K oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet. Des weiteren wurden, wie ist bei den amtlichen Kommissionen und Besichtigungen der bisher zum Rodeln verwendeten Plätze etc. folgende Straßen bis auf weiteres stillschweigend zur Ausübung des Rodelsportes freigegeben werden: 13. und 17. Bez. Franz Karlstraße; 16. Bez. Gallitzinstraße von der Hartlgasse bis zur Funkengasse, dann die Hartlgasse und die Wiese neben der Rudolfsgasse; 18. Bez.: Pötzleinsdorferstraße im obersten Teile bis zum Rosenthalberg, Herbeck- und Ullreich-Straße bis zur Eckberggasse, 19. Bez.: Himmelstraße bis zur Krapfengasse. Ferner die Wiese unter dem Kobenzl (an der Himmelstraße), sofern entlang des Weinterbachs Aufböschungen hergestellt sind. Verboten ist das Rodeln (gekennzeichnet durch besondere Verbotstafeln) insbesondere: 13. Bez. Hagenbergwiese, Hagenbrunngassenwiese; 16. Bez. Steinhofstraße, Wilhelminenstraße, Promenadeweg neben der Gallitzinstraße, oberster Teil dieser Straße; 18. Bez.: Pötzleinsdorferstraße unter dem Rosenthalberg, [illegible]straße; 19. Bez.: Himmelstraße zwischen Strasser- und Heilergasse.

Dienstjubiläum. Fräulein Emilie Lanzer, Beamtin der städtischen Straßenbahnen, feierte am 15. Jänner d. J. ihr 25 jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilarin kamen aus diesem Anlasse seitens ihrer Vorgesetzten und Kollegen zahlreiche Sympathiekundgebungen und Glückwünsche zu und wurde derselben seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen die übliche Ehrengabe übermittelt.

Versammlung der Pferdefleischhauergehilfen. Am Sonntag den 19. d. 4 Uhr nachmittags findet eine Gehilfen-Versammlung der Pferdefleischhauer-Gehilfen im 8. Bezirke, Strozzigasse 36, Restauration „Zur Stadt Brünn" statt. Auf der Tagesordnung steht: Wahl des Obmannes, Obmann-Stellvertreters, 6 Gehilfen-Ausschüsse und 3 Ersatzmänner, Beratung der neuen Statuten.

II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung. Auf Grund des in der letzten Sitzung des Wasserleitungsausschusses gefaßten Beschlusses wurden die Bauarbeiten in den Losen 20 und 22 der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung an den Bauunternehmer Heinrich Sikora vergeben. Das Baulos 20 verläuft in der Gegend von Christofen, Altlengbach, Eichgraben, das Baulos 22 erstreckt sich von Dürrwien über Preßbaum nach Wolfsgraben; beide Lose haben zusammen eine Länge von ca 17.5 km. Mit Ausnahme des Loses 24, das von Wolfsgraben bis nach Mauer bei Wien reicht und welches in nächster Zeit zur Ausschreibung gelangen wird, sind nunmehr sämtliche Baulose der auswärtigen Aquäduktstrecke bereits vergeben und in der Arbeitsausführung auch zum großen Teil ziemlich weit vorgeschritten. Da die übrigen nicht den Unternehmern übertragenen Baustrecken der neuen Leitung in eigener Regie der Gemeinde Wien ausgebaut werden, werden daher im heurigen Jahre die Wasserleitungsarbeiten in der ganzen Trassenausdehnung zwischen dem Quellengebiete in

Steinamanger und der Gemeinde Kanizsa ein Klavier in barmherziger Aufbewahrung stehen.

Zollbefreiung ungarischer Fruchtsäcke in Österreich. Die k.u.k. Statthalterei hat nachstehenden Runderlass hinausgegeben: „Zufolge Einberufung auf die Bestimmungen des Artikel XV des Vertrages, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Seiner Majestät dem König von Ungarn und Ländern der ungarischen Krone, erscheint es notwendig, klarzustellen, ob und inwiefern die Getreidesäcke aus dem anderen Staatsgebiete mit Rücksicht auf die in beiden Staaten geltenden Bestimmungen des Getreidegesetzes vom 4. Dezember 1852 auf und bis zum 31. Dezember 1907 zur Abfertigung des Getreidezolles zuzulassen sind. Auf Grund der Verhandlungen mit dem ungar. Handelsministerium hat das k.k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 23. Dezember 1907 Zahl k.k. Statthalterei höchst befriedigende Verständigung der Untergebenen, und allen zur Einhebung der Getreidegebühr berufenen Behörden Folgendes eröffnet: Die zur gesetzlichen Steuerzahlung des Getreidezolles sind alle jene Getreidesäcke aus den Ländern der ungarischen Krone nach Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1852 zur Abfertigung des Getreidezolles zuzulassen, welche in den anderen Staatsgebiete nicht mehr zugelassen werden.

Verfassungsgesetz. Inhaltlich des vorläufigen stenographischen Protokolls und allgemeiner Diskussion hat die Verfassungsausschuss-Subkommission in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1907 folgende Gesetzentwürfe beschlossen: Gesetz vom 20. Dezember 1907, betreffend die Verhandlung der österreichischen Angelegenheiten mit Ungarn, Gesetz vom 20. Dezember 1907, betreffend die Behandlung der österreichischen begünstigten Getreidesäcke in den Ländern der ungarischen Krone, soweit die königl. ungar. Regierung erklärt, dass gegenseitig die nicht begünstigten Getreidesäcke betrifft, so werden dieselben auf den 31. Dezember 1907 der Rückgabe des Getreidezolles in den anderen Staatsgebiete nicht mehr zugelassen werden.

Ministerpräsident Dr. Lueger. Im Laufe der Budgetdebatte ist auf meine Interpellation zu erwidern, dass der Vorwurf, ich habe mich verfassungswidrig benommen, weil ich die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle nicht übersetzt habe, unrichtig ist. Ich habe die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle in ungarischer Sprache gehört. Dr. Lueger ist wohl einmal, wenn auch nicht sehr viel, so viel Zeit, so viel Zeit zu Hause gewesen, beherrscht sich jedoch von den deutschen Sprachen nur die beiden Sprachen, von denen deutschen Sprachen nur die beiden Sprachen.

Interesse der Landwirtschaft unbedingt erforderlich, die Pferdezucht, auch die Zucht der edlen Pferde, durch Gestüte, also auch durch Staatsgestüte, also auch durch gegenwärtigen Verhältnissen eine Änderung der bestehenden Einrichtungen in Gestüten kann zu verzeichnen sein dürfte.

Ministerpräsident Dr. Lueger. Im Laufe der Budgetdebatte ist auf meine Interpellation zu erwidern, dass der Vorwurf, ich habe mich verfassungswidrig benommen, weil ich die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle nicht übersetzt habe, unrichtig ist. Ich habe die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle in ungarischer Sprache gehört. Dr. Lueger ist wohl einmal, wenn auch nicht sehr viel, so viel Zeit, so viel Zeit zu Hause gewesen, beherrscht sich jedoch von den deutschen Sprachen nur die beiden Sprachen, von denen deutschen Sprachen nur die beiden Sprachen.